

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 01.10.2020

Niederschrift

über die Sondersitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 28.09.2020 um 15:05 Uhr
im Raum in der Turnhalle des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen, Niederscheyerer Str. 4,
85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Moser, Christian
Neumayr, Birgid
Röder, Thomas
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Westner, Anton

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

SPD

Drack, Elke
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Schmid, Martin
Spitzenberger, Julia

GRÜNE

Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Janecek, Birgit
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaindl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

AfD

Federl, Alois

ÖDP

Haiplik, Reinhard

AfD

Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

kam um 15:08 Uhr zur Sitzung

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Verwaltung

Baschab, Katharina
Degen, Christian
Heigl, Michaela
Reisinger, Walter

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin

entschuldigt
entschuldigt

SPD

Hammerschmid, Werner

entschuldigt

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Kießling, Kim

entschuldigt
entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.
Steinberger, Josef

entschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Josef Robin kommt um 15:08 Uhr zur Sitzung

Tagesordnung

1. Antrag der CSU-Fraktion auf ein kommunales Corona-Testzentrum unter Förderung durch den Freistaat Bayern sowie auf die Erarbeitung einer Landkreisteststrategie durch Gesundheitsamt und Ärzteschaft im Landkreis Pfaffenhofen (B)
2. Ilmtalklinik GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 15.07.2020 (B)
3. Sondervermögen Ilmtalklinik;
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 (B)
4. Ilmtalklinik GmbH; Zuständigkeiten der Gremien; Künftige Vorgehensweise im Rahmen der Generalsanierung (B)
5. Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH am Standort Pfaffenhofen; Eigenanteil des Landkreises; Zielplanung und Fassadengestaltung (B)

Top 1 Antrag der CSU-Fraktion auf ein kommunales Corona-Testzentrum unter Förderung durch den Freistaat Bayern sowie auf die Erarbeitung einer Landkreisteststrategie durch Gesundheitsamt und Ärzteschaft im Landkreis Pfaffenhofen (B)

Der Antrag der CSU Fraktion wird als erledigt betrachtet.
Eine Abstimmung ist daher hinfällig.

Eilantrag der AfD:

Der Antrag und der bisher erfolgte Schriftverkehr wurde den Kreisrätinnen und Kreisräten kurzfristig übermittelt.

Landrat Albert Gürtner stellt fest, dass der Kreistag nicht zuständig ist und eine Behandlung deshalb nicht erfolgen kann. Es soll jedoch ein erneutes Anschreiben an die Autobahndirektion erfolgen.

**Top 2 Ilmtalklinik GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 15.07.2020 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 15.07.2020 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

„Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Der Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.Dezember 2019, der von der Schüller-
mann & Partner AG mit Datum vom 23.06.2020 mit einem uneingeschränkten Bestäti-
gungsvermerk versehen wurde, wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 12 mit einem Jahresfehlbetrag
in Höhe von 5.833.040,75 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 5.833.040,75 Euro
2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag des Vorjahres wird durch ei-
ne Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertra-
ges die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 15.07.2020 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Sondervermögen Ilmtalklinik;
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Martin Wolf hat in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2019 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

„Der Gesellschafter der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögen Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum 31.12.2018 gemäß Prüfungsbericht der Schüllermann und Partner AG vom 29.07.2019 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 109.576,00. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage für Wohnbauten in Höhe von EUR 63.807,00 entnommen sowie in Höhe von EUR 45.769,00 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 477.680,00 verbleibende Bilanzgewinn von EUR 368.104,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird die SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2019 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Ilmtalklinik GmbH; Zuständigkeiten der Gremien; Künftige Vorgehensweise im Rahmen der Generalsanierung (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Organe der Gesellschaft Ilmtalklinik GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung (§ 5 Gesellschaftsvertrag).

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt:

- Geschäftsführung (§ 6 Gesellschaftsvertrag)
- Aufsichtsrat (§ 8 Gesellschaftsvertrag)
- Gesellschafterversammlung (§ 11 Gesellschaftsvertrag)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden bereits über eine entsprechende Abhandlung über Ihre Rechten und Pflichten bzw. Ihren Status informiert. Des Weiteren wurde bereits ein Seminar für Aufsichtsräte zur weiteren Vertiefung der Fachkenntnisse organisiert.

Folgende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats bedürfen der Zustimmung des Kreistags:

- Aufgabe oder Verlagerung von Standorten oder Maßnahmen, die der Aufgabe von Standorten gleichkommen
- Veräußerung oder Verlagerung von Anlagevermögen, welches einen Restbuchwert von 250.000 Euro übersteigt und mit Investitionszuschüssen des Landkreises finanziert wurde
- sonstige wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der Kliniken, insbesondere soweit diese Auswirkungen auf den Krankenhausplan des Freistaates Bayern haben

(Zustimmung des Kreistags des Landkreises, in dessen Gebiet der Standort gelegen ist.)

Der Kreistag beschließt zudem gem. § 14 des Gesellschaftsvertrags über

- die Übernahme von Verlusten durch die beteiligten Landkreise (Beschluss durch den jeweiligen Kreistag)
- Liquiditätszuschüsse / sonstige Maßnahmen zur Liquiditätssicherung (z. B. Bürgschaften)

Darüber hinaus holt der Landrat, als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung, in den Fällen des § 11 Abs. 2 Nr. 1 – 13 des Gesellschaftervertrags vor jeder Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Kreistags ein.

Im Übertragungsvertrag ist zudem geregelt, dass die Ilmtalklinik GmbH für die Unterhaltung, Instandhaltung und Ausbesserung der ihr überlassenen Grundstücke, Gebäude, Baulichkeiten, Zufahrten und Grünanlagen einschließlich ihrer wesentlichen Bestandteile verantwortlich ist. Sie trägt die Investitionen für Neubau- und sonstige Maßnahmen.

Inwieweit sich der Landkreis Pfaffenhofen hieran beteiligt, bleibt gesonderten Vereinbarungen vorbehalten.

Um den Informationsfluss in Richtung Kreisgremien zu gewährleisten, wird in allen Kreistagsitzungen ein Situationsbericht der Ilmtalklinik wiedergegeben.

Um den weitreichenden Informationsfluss zum Thema Generalsanierung sicherzustellen und um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ilmtalklinik GmbH zu gewährleisten und auch den Vorgaben von § 14 des Gesellschaftsvertrages bzw. § 3 des Übertragungsvertrages gerecht zu werden, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen (Abstimmung Verwaltung des Landkreises mit Ilmtalklinik GmbH):

Es finden mindestens zwei Mal jährlich Sondersitzungen des Kreistags zum Thema Generalsanierung statt. Dort werden

- Informationen zum Projektfortschritt der vergangenen 12 Monate erteilt,
- strategische Bauentscheidungen für die kommenden 12 Monate entschieden und
- notwendige Grundsatz- und Haushaltsentscheidungen getroffen, die sowohl den Wirtschaftsplan der ITK GmbH als auch den Haushaltsplan des Landkreises Pfaffenhofen betreffen.

Um die notwendige Handlungsfähigkeit und Flexibilität zu sichern, wird in diesen Sitzungen insbesondere festgelegt, innerhalb welchen Kostenrahmens die Geschäftsführung bzw. der Aufsichtsrat im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten eigenständig Projektentscheidungen treffen können. Eine ggf. notwendige Korrektur des Kostenrahmens ist dann nur durch einen erneuten Kreistagsbeschluss möglich. Der beschlossene Kostenrahmen findet seinen Niederschlag im Wirtschaftsplan der Ilmtalklinik GmbH.

Darüber hinaus wird der Kreistag bei grundlegenden Entscheidungen auch unterjährig zusätzlich eingebunden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH am Standort Pfaffenhofen; Eigenanteil des Landkreises; Zielplanung und Fassadengestaltung (B)

Sachverhalt/Begründung

Es erfolgt eine Vorstellung des derzeitigen Planungsstands und ein Überblick über die zu treffenden Entscheidungen und zur weiteren Vorgehensweise.

Freigabe der nicht geförderten Kosten (Eigenanteil des Landkreises) für den Bauabschnitt 1 der Generalsanierung Ilmtalklinik Pfaffenhofen

Als anteilige Förderung für den Bauabschnitt 1 der Generalsanierung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 18.03.2020 ein Betrag in Höhe von 9,2 Mio. Euro bewilligt. Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel bis max. 5 % sowie ein Baupreisindex zur veranschlagten Summe wird derzeit mit der Regierung von Oberbayern verhandelt und scheint nach den zuletzt erfolgten Gesprächen als realistisch. Eine abschließende Aussage ist aufgrund der aktuellen Lage noch nicht getroffen worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 dem Kreistag empfohlen, die zum Projekt Sanierung und Erweiterung Ilmtalklinik GmbH vorgestellten Eigenmittel für den 1. Bauabschnitt (nicht geförderte Kosten) in Höhe von 8,98 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln und/oder sonstigen Finanzierungsmitteln (Bürgschaft, Kontokorrent) freizugeben. Daneben wurde empfohlen, die Ilmtalklinik GmbH für die notwendigen Vergaben im Rahmen des freigegebenen Budgets zu ermächtigen.

Freigabe von Eigenmitteln für die Errichtung des Erweiterungsbaus auf dem Klinikgelände der Ilmtalklinik Pfaffenhofen

Beim Erweiterungsbau handelt es sich um ein endständiges Gebäude, das im Erdgeschoss zwei Praxen beherbergen wird (vermietete Flächen) und während der Generalsanierung als Ausweichfläche für zwei Allgemeinstationen in den beiden Obergeschossen dient. Aufgrund der Ausführung als endständiger Bau ist nach Abschluss der Generalsanierung eine Nachnutzung auch der oberen Geschosse (für z.B. dauerhaft in etwa 60 zusätzliche Betten oder ein Ärztehaus etc.) möglich. Die Kosten für das zunächst geplante und überschlägig kalkulierte Modulgebäude wären unter Berücksichtigung der inzwischen feststehenden Anforderungen an das Gebäude nur unwesentlich niedriger. Zudem sind nunmehr Kosten für eine Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes und der Außenanlagen sowie die Kosten für Interimsstellplätze enthalten. Neben sämtlichen Nachteilen während der jahrelangen Nutzung als Interimsgebäude für Patienten und Nutzer wären auch die Rückbaukosten zu berücksichtigen. In Zusammenschau aller Vor- und Nachteile erscheint daher die Ausführung als endständiger Bau als wirtschaftlich sinnvoll und nachhaltig. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 dem Kreistag empfohlen, den Erweiterungsbau als endständigen Bau zu errichten und die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 15,87 Mio. Euro für die Errichtung aus Haushaltsmitteln des Landkreises und/oder sonstigen Finanzierungsmitteln (Bürgschaft/Kontokorrent) freizugeben.

Ausführung der Fassaden Erweiterungsbau und weiterer Gebäudeteile

Bereits in den Jahren 2017 und 2018 wurde die Gestaltung und Ausführung der Fassaden im Rahmen der Sanierung der Ilmtalklinik Pfaffenhofen diskutiert. Neben der Abstimmung mit den Ursprungsarchitekten, die aufgrund des sogenannten Urheberrechts zwingend mit eingebunden werden mussten, haben auch Vertreter des Landratsamtes und der Kreisgremien bereits an einer Entscheidungsfindung mitgewirkt. Im Ergebnis der Gespräche wurde damals von allen Beteiligten eine Ausführung in Kupfer klar favorisiert. Bei einer Probeabstimmung im Kreistag in diesem Jahr sprach sich die Mehrheit der Kreistagsmitglieder für eine Klinkerfassade aus. Dahinter folgte die Kupferfassade. Im Zuge der Kostenermittlung und Ausführungsplanung des Bauabschnittes 1, der eine Erweiterung der zentralen Notaufnahme und ein komplett neues Gebäude unmittelbar vor dem Bestandsgebäude vorsieht, ist eine abschließende Entscheidung über die Gestaltung der Fassaden aller Neu- und Erweiterungsbauten notwendig. Zuletzt wurde die Ausführung als Klinkerfassade oder – wie bereits in den Vorjahren favorisiert- die Ausführung in Kupfer diskutiert. Von Seiten der Architekten und der Klinikleitung wird nach wie vor die Ausführung in Kupfer präferiert. Neben den Kosten ist nicht zuletzt das Risiko der farblichen Problematik einer neuen Klinkerfassade nicht zu vernachlässigen. Am 21.09.2020 fand ein nochmaliges Gespräch mit den Ursprungsarchitekten der Klinik auf Basis der aktuellen Planung statt. Diese sprachen sich vorzugsweise für die Ausführung als Klinkerfassade aus, würden aber auch die Kupfer-Variante mittragen. Die geschätzten Gesamtkosten für Klinker belaufen sich brutto auf insgesamt 654.749,00 Euro. Dabei würden auf den Erweiterungsbau 102.470,-- Euro und auf alle übrigen Bauabschnitte (1-5) 552.279,-- Euro entfallen. Die Angaben erfolgen hier ohne Indizierung.

Der Aufsichtsrat folgte in seiner Sitzung vom 23.09.2020 der Empfehlung der Ursprungsarchitekten und der vom Kreistag präferierten Variante der Fassadenausführung in Klinker und empfahl dem Kreistag, der Freigabe der Mehrkosten im Vergleich zur Kupfer-Variante in Höhe von 313.636,-- Euro (ohne Indizierung) aus Haushaltsmitteln und/oder sonstigen Finanzierungsmitteln (Bürgschaft, Kontokorrent etc.) zuzustimmen.

Freigabe der Zielplanung und Gesamtkostenschätzung der Generalsanierung an der Ilmtalklinik Pfaffenhofen

Für den Bauabschnitt 1 liegt bereits eine detaillierte Kostenberechnung der Fachplaner vor. Die Kosten für die übrigen Bauabschnitte basieren auf der Grobkostenschätzung der ehemaligen Architekten (ash). Neben der genauen Kostenberechnung für den Bauabschnitt 1 wurde bei der Kalkulation der nachfolgenden Bauabschnitte 2 bis 5 die Preissteigerung berücksichtigt. Die

geschätzten Kosten wurden entsprechend korrigiert und zu einer aktualisierten Gesamtkostenbetrachtung zusammengeführt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 dem Kreistag empfohlen, die von ash im Jahr 2019 entwickelte und durch die neue Bietergemeinschaft dp Architekten und Eckl Klinikplanung + Architektur bestätigte Zielplanung weiterzuführen. Die vorgestellten Kosten in Höhe von 134,9 Mio. Euro, die sich aus der Kostenberechnung für den Bauabschnitt 1 inklusive Preissteigerung und der Grobkostenschätzung für die nachfolgenden Bauabschnitte 2 bis 5 inklusive Preissteigerung sowie der zusätzlichen Maßnahmen (Erweiterungsbau, Küche und Medizintechnik) zusammensetzen, wurden vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Planung und Abgabe Förderantrag Bauabschnitt 2 in 2021

Gemäß der vorgestellten Zielplanung und auf Basis des Rahmenterminplans zur Sanierung und Erweiterung der Ilmtalklinik Pfaffenhofen wird ab 2021 die Planung für den 2. Bauabschnitt gestartet. Der Antrag auf Vorwegfestlegung soll zum Ende des Jahres 2021 eingereicht werden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 der Abgabe des Förderantrags für den Bauabschnitt 2 zugestimmt. Über die verbleibenden Kosten, die nicht vom zu erwartenden Förderbescheid gedeckt sind, hat der Aufsichtsrat wieder einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zur Freigabe der finanziellen Mittel zu fassen.

Auf Wunsch von einigen Kreisräten werden folgende Anmerkungen hierzu festgehalten:

Die Honorare der Architekten sind in den Kostengruppen enthalten.

Die Sanierungskosten für die Küche beinhalten die Küchenausstattung, Interimslösungen und die Technik.

Eine Kapazitätserhöhung ist damit nicht verbunden und kann auch aufgrund der platzmäßigen Beschränkung nicht erfolgen.

Bei allen Kosten handelt es sich um Bruttowerte.

Beschluss:

Der Kreistag folgt den Empfehlungen des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH und beschließt folgendes:

Die Eigenmittel für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 8,98 Mio. Euro werden freigegeben.

Der Errichtung eines endständigen Erweiterungsbaus wird zugestimmt. Die entsprechenden Finanzierungsmittel in Höhe von 15,87 Mio. Euro werden bereitgestellt.

Die Entscheidung für die Klinkerfassade wird zur Kenntnis genommen. Für die Mehrkosten in Höhe von 313.636,-- Euro (ohne Indizierung) werden die notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Zielplanung der Generalsanierung wird weitergeführt.

Die vorgestellten Kosten, sich aus der Kostenberechnung für den Bauabschnitt 1 inklusive Preissteigerung und der Grobkostenschätzung für die nachfolgenden Bauabschnitte 2 bis 5 inklusive Preissteigerung sowie der zusätzlichen Maßnahmen (Erweiterungsbau, Küche und Medizintechnik) zusammensetzen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung für die Abgabe des Förderantrags für den Bauabschnitt 2 wird zur Kenntnis genommen.

Manfred Sterz verlässt vor der Abstimmung um 16:17 Uhr die Sitzung.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:20 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl